



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG
(Kap. 13 20 Tit. 919 61)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 20 wird der Ansatz im Tit. 919 61 (Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG) um 10.000,0 Tsd. Euro von 110.000,0 Tsd. Euro auf 120.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die ausreichende Versorgung der Staatsbeamten im Ruhestand ist durch die Staatsregierung zu garantieren. Angesichts einer in den letzten Jahren enorm wachsenden Zahl an Beamten innerhalb der Staatsregierung, wie etwa in besonderer Weise in der Staatskanzlei in der Amtszeit von Ministerpräsident Dr. Markus Söder um 164 neuen Stellen zwischen 2019 und 2022 (+40 Prozent), und anderen staatlichen Stellen in Bayern steigen in Zukunft zwangsläufig die Ausgaben für die Ruhestandsgehälter. So sollen die Personalausgaben 2023 auf 28,2 Mrd. Euro anwachsen, während sie 2021 noch bei 25,5 Mrd. Euro lagen. Das entspricht einem Zuwachs von 2,7 Mrd. Euro in nur zwei Jahren. Damit wird die Personalausgabenquote 2023 bei 39,7 Prozent liegen. Bis 2026 soll sie laut der Finanzplanung weiter auf 42,3 Prozent anwachsen. Die implizite Staatsschuld nimmt somit weiter stark zu.

Angesichts dieser Entwicklung, der die FDP-Fraktion mit zahlreichen Anträgen entgegenzuwirken versucht hat, werden die seit Jahren konstanten Zuführungen zu dem Sondervermögen Pensionsfonds in Höhe von jährlich 110 Mio. Euro nicht ausreichen. Wir schlagen daher für das Jahr 2023 eine Erhöhung um 10 Mio. Euro vor, um zumindest die Zusatzbelastung durch die im Jahr 2023 neu geschaffenen Stellen zu berücksichtigen. Diese Steigerung sollte auch für die kommenden Jahre gelten.

Grundsätzlich wäre es zu begrüßen, wenn die Staatsregierung einmal öffentlich macht, wie sie in den kommenden Jahren die wachsende Zahl an Pensionsberechtigten mit konstanten Zuführungen bezahlen möchte und wie hoch die jährlichen Verpflichtungen sind.